

B e g r ü n d u n g

zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Tangstedt, Ortsteil Tangstedt, Baugebiet: Ahrens-Riebling für den Geltungsbereich Einmündung Försterweg/Rehkamp.

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tangstedt, Ortsteil Tangstedt, wurde gemäß Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 29. November 1966 (Az. IX 31 b - 313/04 - 10.82 (5)) genehmigt und ist durch Bekanntmachung am 15. 12. 1966 rechtsverbindlich in Kraft getreten.

Am 11. 8. 1982 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt eine erste vereinfachte Änderung für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 5 als Satzung beschlossen. Es handelt sich um Teiländerungen innerhalb des jetzigen Geltungsbereichs, die sich auf Flächen nördlich und südlich des Rehkamp im Einmündungsbereich des Rehkamp in den Försterweg beziehen.

Die von der Planänderung betroffenen Grundstücke sind im rechtskräftigen Bebauungsplan hinsichtlich der ausnutzbaren Bautiefe von bisher 11 m und hinsichtlich der überbaubaren Fläche gegenüber allen anderen Grundstücken dieses Baugebietes benachteiligt. Nunmehr soll die Bautiefe an diejenige der Grundstücke 11 - 20 angenähert werden. Dabei wird die überbaubare Fläche entlang der Straße Rehkamp gleichfalls geringfügig erweitert.

Die betroffenen Grundstücke sind bereits mit je einem Wohngebäude bebaut. Durch diese Planänderung ist die Möglichkeit von geringfügigen Gebäudeerweiterungen entsprechend den heutigen Wohnbedürfnissen gegeben. Die Grundzüge der Planung werden

durch diese -vereinfachte- Änderung nicht berührt. Es handelt sich materiell lediglich hinsichtlich der Ausnutzbarkeit um eine Angleichung an andere Grundstücke im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 5.

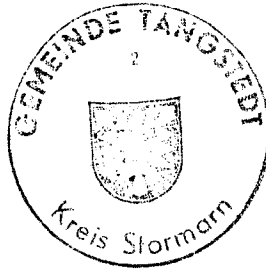
Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

- - -

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. 8. 1982 gebilligt.

Die beteiligten Grundeigentümer wurden sämtlich gehört. Anregungen und Bedenken haben sie nicht vorgetragen.

Tangstedt, den 22. 1. 1985



K. Schmidt
Bürgermeister